

Formalien zur Übungsausarbeitung und Korrektur am GIH

Die Studienleistung einer Lehrveranstaltung (LV) wird über eine oder mehrere Übungen (unterschiedlicher Form: praktische Übung, theoretische Übung, Vortrag) definiert. Der Umfang und die Anzahl der Übungen werden in der ersten LV des jeweiligen Semesters bekannt gegeben. Für eine Verbuchung der Studienleistungen müssen alle zur LV zugehörigen Übungen anerkannt sein.

- Die Übungsausarbeitung sollte nach einer Mustergliederung erfolgen.
 - Die Mustergliederung (Word-Dokument als Vorlage) wird von der betreuenden Person zur Verfügung gestellt und auf Folien am Beginn des Semesters vorgestellt (1. und 3. Semester, bedarfsweise auch später)
- In allen Übungen werden keine handschriftlichen Ausarbeitungen akzeptiert. Die Abgabe erfolgt in digitaler Form als E-Mail Anhang oder StudIP-Upload (über das verwendete Medium wird in der Veranstaltung informiert) in ausschließlicher Form eines PDF-Dokumentes und für etwaigen lauffähigen Code (falls gefordert) in einem ZIP-Dateiformat.
- Eine termingerechte Abgabe gilt als Voraussetzung, sonst erfolgt keine Anerkennung der Übung.
- Nicht vollständige Ausarbeitungen in Bezug auf die Aufgabenstellung oder in ihrer Form nicht ausreichende Ausarbeitungen sind nicht bestanden.
- Korrekturhinweise der betreuenden Person werden digital stichpunktartig angegeben. Dabei wird über den Status (bestanden, Wiedervorlage, nicht bestanden) der Übung informiert.
 - Unrichtige oder unklare Stellen in der Ausarbeitung werden gekennzeichnet und es wird ein kurzer Hinweis zur Fehlerbehebung vermerkt.
- Kann die Wiedervorlage (WV) nicht anerkannt werden, so ist die Übung nicht bestanden.
 - Eine nicht bestandene Übung muss im nächstmöglichen Semester, in dem die LV angeboten wird, wiederholt werden. Wird diese Möglichkeit nicht ergriffen, müssen alle zur LV zugehörigen Übungen wiederholt werden.
 - Im Ermessen der betreuenden Person und des Modulverantwortlichen kann ein Kolloquium zu einer nicht bestandenen Übung durchgeführt werden.
- Bearbeitungszeit:
 - In der Regel: 2 Wochen + 1 Woche für WV
 - Für Semesterübungen: 2 Wochen für die Bearbeitung der WV
 - Verlängerungen werden nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt, z. B. Krankheit durch Attest
- Rückgabe der Übungen durch die betreuende Person:
 - 2 Wochen nach dem festgelegten Abgabetermin der Ausarbeitung in der zugehörigen LV bzw. Übung; in Ausnahmefällen kann eine Abholung bei der betreuenden Person bis zum 3. Werktag nach der Rückgabe in der LV/Ü erfolgen
 - Die Bearbeitungszeit von i.d.R. 1 Woche für eine WV beginnt am 3. Werktag nach der zuvor genannten Rückgabe der Übung
 - Für Semesterübungen gelten ggf. abweichende Fristen, die auf dem Deckblatt der Übung angegeben sind.
- Plagiate/mehrere identische Ausarbeitungen: Übung(en) wird/werden nicht anerkannt.
- Sind die Studierenden bei praktischen Übungen unvorbereitet, findet keine Übungsdurchführung statt.
- Bei vorhersehbaren **Abwesenheitszeiten** bedingt durch die Teilnahme an Veranstaltungen mit Bezug zum Studium, wie dem KonGeoS oder dem IGSM, ist die betreuende Person der jeweiligen Übung spätestens einen Monat vor Vorlesungsbeginn zu informieren.